

## Information

### zur Zwingersteuer in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

#### **Wer kann die Zwingersteuer beantragen und was muss beachtet werden:**

Bezugnehmend auf die aktuell gültige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer, kann jeder Hund, der einen Tatbestand des § 6 erfüllt, in die Zwingersteuer gegliedert werden.

#### **Auszug aus der Satzung:**

*(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht-oder Stammbuch eingetragen sind.*

*(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1 für einen ersten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.*

#### **Wie lange ist die Zwingersteuer gültig:**

Der Hundehalter hat einen schriftlichen Antrag auf Zwingersteuer bei der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zu stellen.

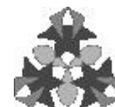
Wird der Antrag bewilligt, gilt die Zwingersteuer ab dem Monat der Antragsstellung.

**Ein bewilligter Antrag hat eine Gültigkeit von einem Jahr und muss vor Ablauf des Jahres erneut gestellt werden.**



# GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG

DER BÜRGERMEISTER



Metropolregion  
Hamburg

Um der steuerlichen Befreiung nachzukommen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. persönlich im Amt für Zentrale Steuerung / Steuerbearbeitung / Zimmer 131 / Hauptstraße 16 in 21465 Wentorf bei Hamburg
2. schriftlich an die Gemeinde Wentorf bei Hamburg / Amt für Zentrale Steuerung / Steuerbearbeitung / Hauptstraße 16 in 21465 Wentorf bei Hamburg

Die hierfür erforderlichen Formulare erhalten Sie im Amt für Zentrale Steuerung / Sachbereich Steuerbearbeitung und im Internet unter [www.wentorf.de](http://www.wentorf.de)

## Anfragen zur Befreiung richten Sie an:

Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Der Bürgermeister  
Amt für Zentrale Steuerung  
Sachbereich Steuerbearbeitung  
Frau Girschik  
Hauptstraße 16  
21465 Wentorf bei Hamburg

Telefon: 040/ 72001 - 238  
E-Mail: [a.girschik@wentorf.de](mailto:a.girschik@wentorf.de)  
Internet: [www.wentorf.de](http://www.wentorf.de)

